Sitzungsvorlage

STADT NORDERNEY
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.: 01/SV/407/2025

Federführung:	Fachbereich III - Bauen und Umwelt	Datum:	06.08.2025
Bearbeitung:	Frank Meemken	AZ:	622.20.003:29

Beratungsfolge	**Termin**	
Bauausschuss	19.08.2025	
Verwaltungsausschuss	20.08.2025	

Gegenstand der Vorlage:
Bebauungsplan Nr. 29 "Um Ost", Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung

Sachverhalt:
Im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Um Ost“ wurde 2012 u.a. die Zulässigkeit von Betriebswohnungen neu geregelt. Der Satzungstext sah vor, dass für die zulässigen Gebäude des Campingplatzes und der Gastronomie „Reethuus“ insgesamt drei Betriebswohnungen zulässig sein sollten.

Aus heutiger Sicht ist festzustellen, dass diese Regelung nicht dem tatsächlichen Bedarf des Campingplatzes entspricht. Da die drei zulässigen Wohnungen bereits im „Reethuus“ verortet sind, besteht für den Campingplatz keine Möglichkeit zur Schaffung von Betriebswohnungen mehr.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes soll die Zulässigkeit von Wohnungen auf jeweils drei Betriebswohnungen angepasst werden.

Der Geltungsbereich der Planänderung umfasst – entsprechend dem Geltungsbereich der 1. Änderung – die Flurstücke 45/4, 46/254, 46/255, 46/256, 46/310 und 46/311, Flur 01, Gemarkung Norderney.

Finanzielle Auswirkungen:

☐ Ja	einmalig	€	☒ Nein
	jährlich	€	
Gesamtkosten der Maßnahmen		€	

☐ Haushaltsmittel in ausreichender Höhe sind vorhanden

Beschlussvorschlag:

Empfehlungsbeschluss:

Bauausschuss	☒ Ja
VA	☒ Nein

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – alle Bestimmungen in der der jeweils aktuellen Fassung – wird die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Um Ost“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus dem anliegenden Lageplan:

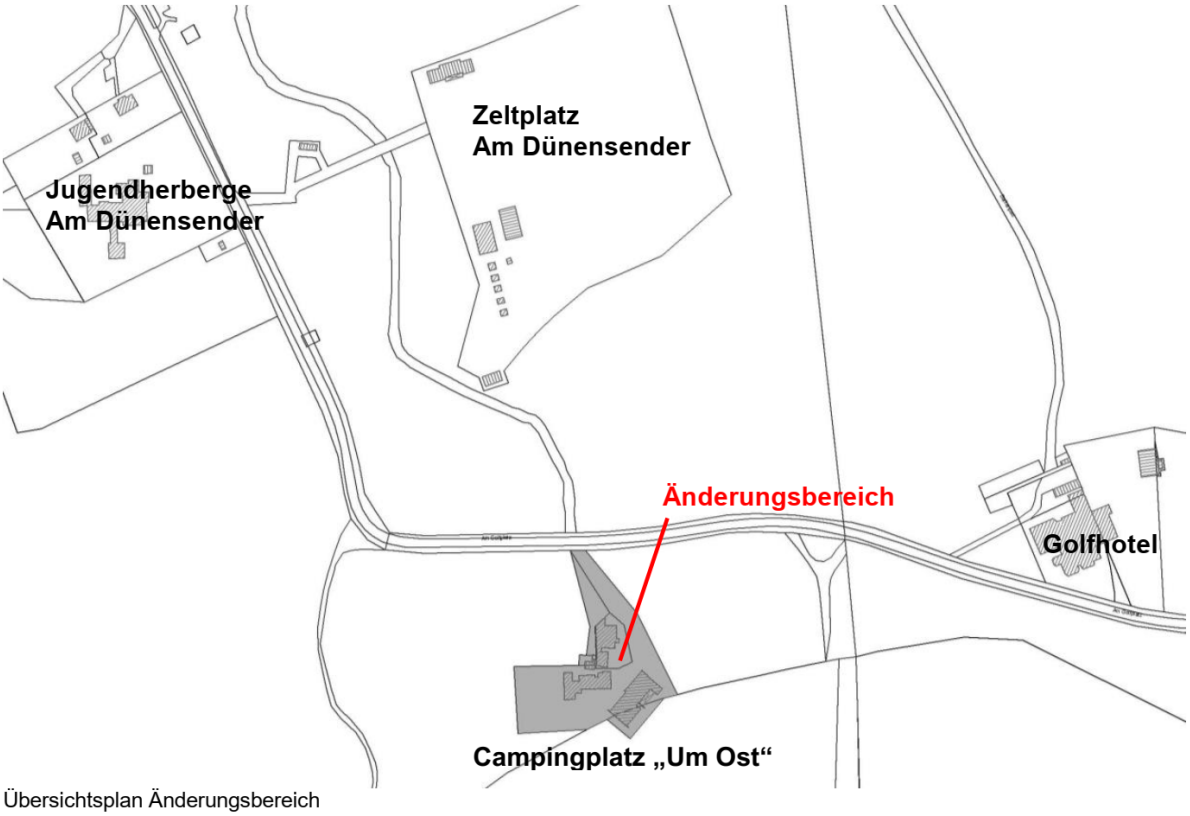

Übersichtsplan Änderungsbereich

Der Bürgermeister

Frank Ulrichs

<u>Anlage(n):</u> -